

# Neues zur Weiterbildungsordnung

## Chancen der Verbundweiterbildung



# Rahmenbedingungen der Weiterbildung

- Die Weiterbildung zum/r Allgemeinmediziner/in
- Weiterbildungsermächtigung digital beantragen
- eLogbuch

**Pia Linda Welte, M. A.**

Kompetenzzentrum Ärztliche Weiterbildung

# Weiterbildungsabschnitte Allgemeinmedizin

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Weiterbildungszeit</b> | <p><b>60-Monate</b> Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• → müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden</li><li>• → müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden</li><li>• → müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden</li><li>- → können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen</li></ul> <p><b>80-Stunden-Kurs-Weiterbildung</b> gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung</p> |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 02.04.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022, mit Wirkung zum 01.01.2023

# Weiterbildungsabschnitte Allgemeinmedizin

- müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Patientenversorgung abgeleistet werden
- → **müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden („Drittfach“)**
  - → können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen
- 80-Stunden-Kurs Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer

§2 (6) WBO definiert diese Gebiete:

- » Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

# Neue WBO und Verbundweiterbildungen

- » Zum 01.07.2020 ist in Niedersachsen die aktuell gültige Weiterbildungsordnung in Kraft getreten.
  - » Im Vordergrund stehen Inhalte, nicht die Zeiten
    - » Mindestzeit bleibt
    - » kaum stationäre Pflichtzeiten im Kopfteil geregelt, aber aufgrund zu erwerbender Kompetenzen sind auch Pflichtzeiten stationär weiterhin notwendig
    - » einzelne Kompetenzen (einzeln belegen) → 3-Monatsabschnitte, Verbünde
-  z.B. in der Weiterbildung Allgemeinmedizin für das „Drittfach“ und/oder zum weiteren Kompetenzerwerb

# Weiterbildungsermächtigung (alte/neue WBE)

- » Wer aktuell weiterbilden darf, kann weiterhin nach alter WBO wie auch vorläufig grds. nach neuer WBO weiterbilden
- » Umfang wird überprüft: gebietsbezogen gleichzeitig, digital (eÄKN <https://portal.aekn.de>)
- » Wenn kein individueller Anlass besteht, auf Rückmeldung der ÄKN warten

# Weiterbildungsermächtigung beantragen

Kriterien am Beispiel Allgemeinmedizin

- » Zulassung als Weiterbildungsstätte (räumliche Ausstattung)
- » personelle Voraussetzungen
  - » (Facharzt-) Anerkennung im beantragenden Gebiet
  - » mehrjährige verantwortliche Tätigkeit der/des Antragstellenden: hier mind. 3 Jahre
- » ausreichende Fallzahl/ Spektrum pro Quartal bzw. Jahr
- » zeitlicher Umfang der Weiterbildungsermächtigung abhängig von den vermittelbaren Kompetenzen

# Weiterbildungsermächtigung beantragen

Fachärzte für Allgemeinmedizin



Weiterbildungsermächtigung  
Allgemeinmedizin

Hausärztlich tätige Internisten

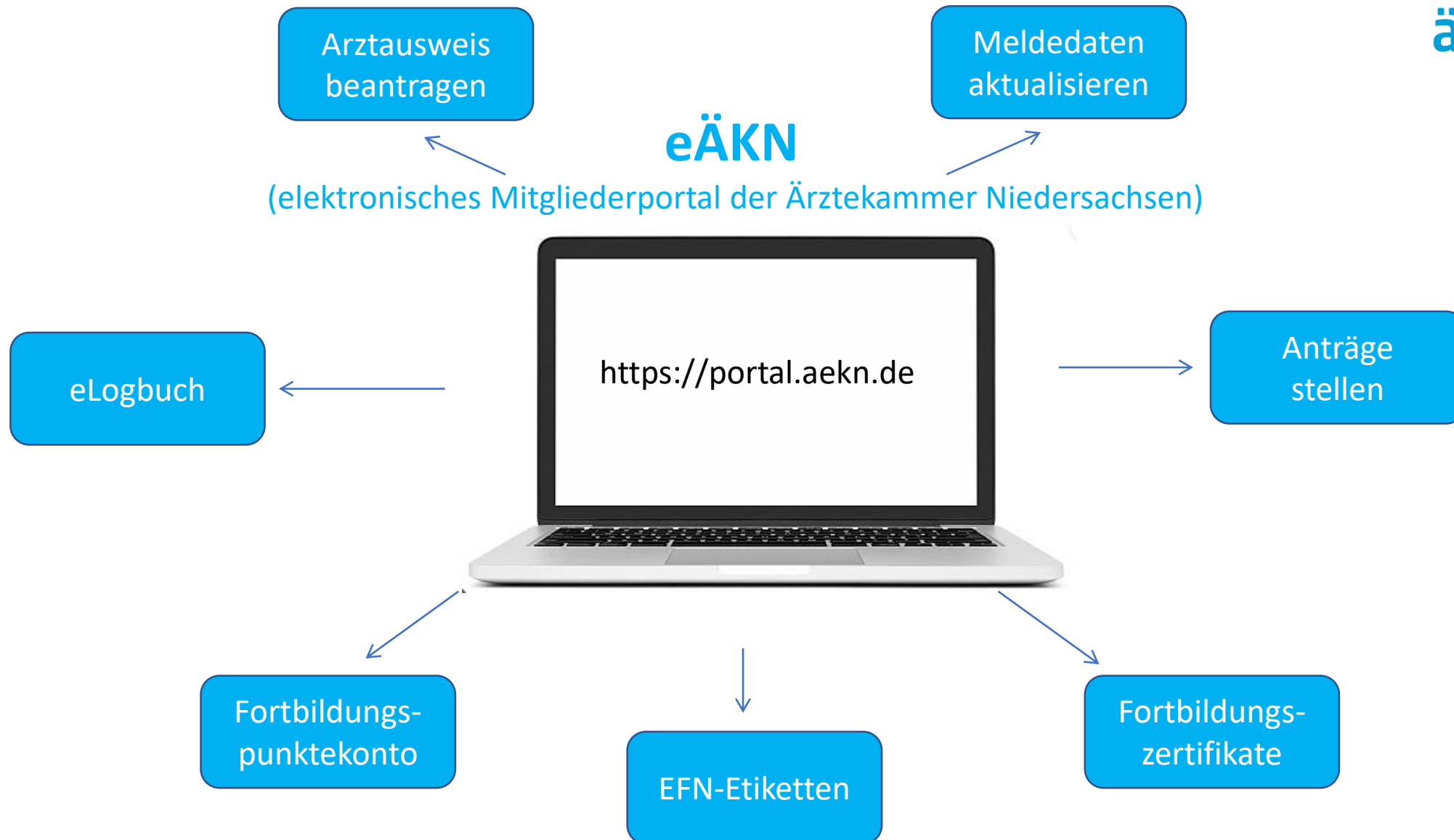


Weiterbildungsermächtigung  
Innere Medizin

# Weiterbildungsermächtigung beantragen

Folgende Bezeichnungen können aktuell digital über eÄKN beantragt werden:

- » Allgemeinmedizin
- » Anästhesiologie
- » Frauenheilkunde-  
und Geburtshilfe\*
- » Innere Medizin\*
- » Kinder- und Jugendmedizin\*
- » Neurologie\*
- » Nuklearmedizin
- » Orthopädie und Unfallchirurgie\*
- » Radiologie
- » Klinische Akut- und Notfallmedizin  
(Zusatzweiterbildung)



# Registrierung

ANMELDUNG

E-Mail-Adresse

Kennwort

Anmelden

[Kennwort vergessen](#)



## Registrierung

Erhalten Sie Zugang zu den Onlineangeboten der äkn.



## Einmalkennwort einlösen

Lösen Sie das angeforderte Einmalkennwort zum Abschluss der Registrierung ein.



## Ermächtigungssuche

Finden Sie die in Niedersachsen zur Weiterbildung ermächtigten Ärzte.



## Kontakt

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



## Systemvoraussetzungen

Ein Überblick, mit welchen Geräten Sie die Onlineangebote aktuell bestmöglich nutzen können.

# Anmeldung

**ANMELDUNG**

**E-Mail-Adresse**

**Kennwort**

**Anmelden**

[Kennwort vergessen](#)

|                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br><b>Nachrichten</b><br>Nachrichten und Mitteilungen zu Anträgen oder Rückfragen.                           | <br><b>Aufgaben</b><br>Ihre vorliegenden Aufgaben oder eingereichten Online-Anträge können Sie hier finden. | <br><b>Personendaten</b><br>Hier können Sie die bei uns eingetragenen Daten zu Ihrer Person, Adresse oder Tätigkeiten einsehen und ändern. | <br><b>Arztausweis</b><br>Beantragen Sie einen eHBA oder Sichtausweis.                            | <br><b>eLogbuch</b><br>Hier gelangen Sie zum eLogbuch der Bundesärztekammer. |
| <br><b>Ermächtigung zur Weiterbildung</b><br>Eine Ermächtigung online beantragen, bearbeiten oder bestätigen. | <br><b>Ermächtigungssuche</b><br>Finden Sie die in Niedersachsen zur Weiterbildung ermächtigten Ärzte.      | <br><b>Fortbildungspunktekonto</b><br>Ihr Fortbildungspunktekonto einsehen oder ein aktuelles Fortbildungszertifikat erstellen.            | <br><b>EFN-Etiketten</b><br>Beantragen Sie die postalische Zusendung Ihrer Fortbildungsetiketten. |                                                                                                                                                                 |

# Vorbereitung

## Voraussetzungen für Ihren Ermächtigungsantrag

Hier klicken, um Informationen einzusehen

Voraussetzungen

Sie wählen Ihre Informationskategorie

Hinweis

Ermächtigung

Stammdaten

Gemeinsame Ermächtigung

Weiterbildungsstätte

Tätigkeitsumfang

Weitere Tätigkeiten

Qualifizierte Vertretung

Leistungsstatistik

Patientenvers...

(1) Ermächtigung

Voraussetzungen für Antragstellung

| Ambulanter Bereich                                                | Ambulanter Bereich - MVZ | Stationärer Bereich                                                    | Sonstige Institutionen |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| - Angaben zu der Praxis (Stellenplan, Gesamtpatientenzahl)        |                          | - Angaben zur Abteilung (Stellenplan, Bettenplan, Gesamtpatientenzahl) |                        |
| - KV-Statistik                                                    |                          | - Qualitätsbericht                                                     |                        |
| - Leistungsstatistik der beantragten Kompetenz (ein Kalenderjahr) |                          |                                                                        |                        |
| - Weiterbildungsprogramm (ohne Unterschrift)                      |                          |                                                                        |                        |

Beantragung einer gemeinsamen Ermächtigung

Sofern mehrere Ärzte/innen gemeinsam eine Ermächtigung zur Weiterbildung beantragen, ist ein/e Hauptantragsteller/in festzulegen, der/die den Ermächtigungsantrag für die begehrte Bezeichnung und für die betreffende Weiterbildungsstätte im Portal der Ärztekammer stellt. Sobald dieser den Ermächtigungsantrag gestellt hat, erhält der/die Hauptantragsteller/in eine Nachricht im Portal mit einem Freischaltcode. Mit Hilfe des Freischaltcodes bestätigen die Nebenantragsteller/innen die von dem/der Hauptantragsteller/in in die im Portal der Ärztekammer gemachten Angaben und Daten. Die Eingabe des Freischaltcodes erfolgt für die Ermächtigungspartner ebenfalls über das Portal unter: portal.aekwl.de  
-> Serviceportal -> Weiterbildung -> Weiterbildungsbefugter -> Ermächtigungen -> Gemeinsame Ermächtigung bestätigen

Erst nachdem die Ermächtigungspartner den Antrag bestätigt haben, wird der Antrag an die Ärztekammer übermittelt.

Beantragung einer Zulassung als Weiterbildungsstätte

In Gebieten und Schwerpunkten kann eine Weiterbildung nur an zugelassenen Weiterbildungsstätten absolviert werden. Zuständig für den entsprechenden Antrag ist der Träger der Einrichtung. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Ermächtigung. Der Träger der Einrichtung / Geschäftsführer ist zu benennen und muss gesondert den Antrag auf Ermächtigung freigeben und damit die Stättenzulassung beantragen. Mit Absendung Ihres Antrages wird hierzu ein Freischaltcode generiert, den Sie dem Träger weitergeben müssen. Er muss sich dann gesondert im ePortal anmelden und kann nach Prüfung der Antragsdaten den Antrag bestätigen bzw. so den Antrag auf Stättenzulassung stellen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre gestätigten Angaben werden nicht gespeichert und dienen lediglich Ihrer persönlichen Organisation.

Hier können Sie direkt mit der Beantragung fortfahren

Neues zur WBO – Chancen der Verbundweiterbildung

13

# Stammdaten

Dr. med. Max Mustermann , MBBS, M.Sc. (346138) [Kontaktinformationen](#)

Ermächtigung **Stammdaten** Gemeinsame Ermächtigung Weiterbildungsstätte Tätigkeitsumfang Weitere Tätigkeiten Qualifizierte Vertretung Leistungsstatistik Patientenvers >

(2) Stammdaten

A - 346138 - Herr Dr. med. Max Mustermann , MBBS, M.Sc. , 01.01.2000 (802760300341756) - VB: 04 (Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Niedersachsen) - Portalzugang: Nein - Stand: 14.03.2022 - Modus: Kammerarzt

Personendaten

- Personendaten
- private Anschriften
- Anerkennungen
- Anerkennungen
- Tätigkeiten
- Tätigkeiten

Personenkenning

Pers.-Nr.: 346138 Verwaltungsbezirk: 04 (Bezirksstelle Hannover der Ärztekammer Nieders)

Fortbildungs-ID (EFN) \*: 802760300341756 Kreis: Region Hannover

BAN mit PZ: 0303461388

Personendaten

Nachname \*: Mustermann Geburtsname: Muster

Rufname \*: Max Vorname(n) wie im Ausweisdokument \*: Maximilian

Geschlecht \*: 1 (männlich) ☐ nicht vorhanden

Adelstitel:

Geburtsdatum \*: 01.01.2000 Geburtsland \*: 000 (Deutschland)

Geburtsort \*: Hannover Portalzugang: max.mustermann@aekn.de

Arztaten

Ärzteverein:

☒ Ich versichere, dass die o.g. Stammdaten auf dem aktuellen Stand sind [Stammdaten prüfen/ aktualisieren](#)

**Hinweis zur Aktualität der Stammdaten:**

Laut nds. Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) unterliegen Kammerangehörige der Meldepflicht. Bitte prüfen Sie die derzeit hinterlegten Stammdaten und korrigieren Sie diese gegebenenfalls.

[Zurück](#) [Abbrechen](#) [Antrag zwischenspeichern](#) [Weiter](#)

Überprüfung und ggf. Aktualisierung  
der eigenen Stammdaten.

Vor Antragstellung empfehlenswert!

# Leistungsstatistik

Ermächtigung Stammdaten Gemeinsame Ermächtigung Weiterbildungsstätte Tätigkeitsumfang Weitere Tätigkeiten Qualifizierte Vertretung **Leistungsstatistik** Patientenversorgung Ermär >

(8) Leistungsstatistik

Bitte geben Sie hier die Inhalte an, die Sie direkt an Ihre Assistenten vermitteln.

[Hilfestellung zur Angabe von Leistungsstatistikdaten öffnen](#)

**Innere Medizin**

Berichtszeitraum: \*  -

[Nur Stufen anzeigen](#) [Nur Leistungszahlen anzeigen](#) [Alles anzeigen](#)

Die Leistungszahlen beziehen sich auf das zurückliegende Kalenderjahr. Bitte beachten Sie, exakte Leistungszahlen anzugeben.

Art: K = Kognitive- und Methodenkompetenz (Kenntnisse), H = Handlungskompetenz (Erfahrungen & Fertigkeiten) [Alle Einträge zurücksetzen](#) [Alle Einträge auf Stufe x setzen](#)

| Allgemein                                                                              | Art | Beschreibung                                                                                                                                                                              | vermittelbarer Kennt... | erbrachte Zahl |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|
| Grundlagen                                                                             | H   | Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern                                                                                                                       |                         |                |
| Patientenbezogene Inhalte                                                              | H   | Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen |                         |                |
| Behandlungsbezogene Inhalte                                                            | H   | Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen                                                                                                 |                         |                |
| Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietspezifischen Fragestellungen | H   | Aufklärung und Befunddokumentation                                                                                                                                                        |                         |                |
| Spezifisch                                                                             | H   | Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe                                                                                                                                       |                         |                |
| Gemeinsam                                                                              | K   | Psychosomatische Grundlagen                                                                                                                                                               | Stufe 2 - das ...       |                |
|                                                                                        | K   | Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status                                                  | Stufe 2 - das ...       |                |
|                                                                                        | K   | Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden                                                                                                                | Stufe 2 - das ...       |                |
|                                                                                        | H   | Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche                                                                                                                  |                         |                |
|                                                                                        | K   | Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität                                                                                                                  | Stufe 2 - das ...       |                |

**Hospitation**

☐ Hospitation liegt vor

**i** Sollten Sie Inhalte im Rahmen von Hospitationen vermitteln, laden Sie bitte eine entsprechende Hospitationsvereinbarung hoch. Ihre Unterlagen können Sie auf der nächsten Seite hochladen.

[Zurück](#) [Abbrechen](#) [Antrag zwischenspeichern](#) [Weiter](#) [Validierung einschalten](#) [Antragsdaten untersuchen](#)

In dem Reiter Leistungsstatistik erfassen Sie den Berichtszeitraum und müssen eintragen, in welchem Umfang Sie Kognitive- und Methodenkompetenzen sowie Handlungskompetenzen vermitteln. Diese Angaben sind das Kernstück der Ihnen zu erteilenden Ermächtigung.

Sofern eine „Hospitation“ stattfindet, ist diese hier ebenfalls anzugeben.

Hinweis!



eÄKN verfügt über eine **Time Out-Funktion**.

**Nach 60 Minuten** meldet das System

Sie automatisch ab. Um Datenverlust zu vermeiden, nutzen Sie den Button „Antrag zwischenspeichern“.

# Der Bescheid

Ärztammer Niedersachsen | Postfach 307 | 30003 Hannover

Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover  
www.aekn.de

Ermächtigung zur Weiterbildung

Tel.: 0511 380 - 02 / Fax: 0511 380 - 2242  
Mail: weiterbildung@aekn.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bitte in der Antwort angeben)  
/ 392601

Datum  
14.06.2023

## Entwurf Bescheid Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärzten

Sehr geehrte,

hiermit ermächtige ich Sie widerruflich zur Weiterbildung von Ärzten wie folgt:

Weiterbilder:

Weiterbildungsbezeichnung:

Weiterbildungsstätte / -ort:

vermittelbare Kompetenzen:

Anlage 1 dieses Bescheids

Umfang:

48 Monate

### Begründung:

Diese Ermächtigung zur Weiterbildung von Ärzten wird antragsgemäß gemäß § 6 Absätze 6 und 7 der Weiterbildungsordnung vom 02.04.2020 (WBO) auf Grundlage u. a. des Weiterbildungsprogramms und gemäß § 37 Absatz 6 Satz 1 nds. Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) widerruflich erteilt. Eine Überprüfung der Grundlage erfolgt regelmäßig; hierbei haben Sie mitzuwirken. Nach § 37 Absätze 5 und 6 HKG sind Sie verpflichtet, Änderungen in Größe und Struktur der Weiterbildungsstätte (unaufgefordert) anzuzeigen und entsprechende Auskünfte zu erteilen; hierzu zählt auch ein Wechsel des von Ihnen benannten Vertreters. Beenden Sie Ihre Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte, ist auch dies anzuzeigen; weil die Ermächtigung zur Weiterbildung allein oder mit einem Miternächtigten (automatisch) erlischt. Dies gilt konsequent auch bei Ausscheiden einer oder eines Miternächtigten, § 37 Absatz 2 Satz 4 HKG; § 6 Absatz 5 Satz 3 WBO.

Gemäß § 38 Absatz 5 HKG sind Sie verpflichtet, die Weiterbildung entsprechend der Vorschriften dieses Gesetzes sowie der Weiterbildungsordnung durchzuführen. Als zur Weiterbildung ermächtigter Arzt stehen Sie Kolleginnen und Kollegen zur Anleitung zur Verfügung; Sie können sich folglich

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheken- und Ärztebank eG Hannover  
IBAN: DE 10 3006 0601 0101 1921 24  
BIC (Swift Code): DAAEED33XXX

Die Datenschutzerklärung der  
Ärztammer Niedersachsen  
finden Sie online unter  
www.aekn.de/datenschutz



grds. nicht gleichzeitig selbst hauptberuflich weiterbilden. Wollen Sie sich weiterbilden, ist dies schriftlich anzuzeigen.

Weitere Hinweise zu Rechte und Pflichten sowie Informationen finden Sie auf dem Merkblatt für Weiterbilder (siehe Webseite aekn.de).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wiechert-Allee 18-22, 30625 Hannover, erhoben werden.

|   |                   |   |                   |   |                   |   |                   |
|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|
| H | Patienten         | H | Beurteilung       | H | Integrierte       | H | Integrierte       |
| K | Gendertelefon     | K | Gendertelefon     | K | Gendertelefon     | K | Gendertelefon     |
| H | Behandlung        | H | Behandlung        | H | Behandlung        | H | Behandlung        |
| K | Ätiologie         | K | Ätiologie         | K | Ätiologie         | K | Ätiologie         |
| H | Medizinische      | H | Medizinische      | H | Medizinische      | H | Medizinische      |
| K | Selten            | K | Selten            | K | Selten            | K | Selten            |
| H | Pharmakotherapie  | H | Pharmakotherapie  | H | Pharmakotherapie  | H | Pharmakotherapie  |
| K | Schmerzen         | K | Schmerzen         | K | Schmerzen         | K | Schmerzen         |
| H | Interdisziplinäre | H | Interdisziplinäre | H | Interdisziplinäre | H | Interdisziplinäre |
| K | Besondere         | K | Besondere         | K | Besondere         | K | Besondere         |
| H | Technik           | H | Technik           | H | Technik           | H | Technik           |
| K | Prävention        | K | Prävention        | K | Prävention        | K | Prävention        |
| H | Indikationen      | H | Indikationen      | H | Indikationen      | H | Indikationen      |
| K | Interdisziplinäre | K | Interdisziplinäre | K | Interdisziplinäre | K | Interdisziplinäre |
| H | Gemeinschaft      | H | Gemeinschaft      | H | Gemeinschaft      | H | Gemeinschaft      |
| K | Übergang          | K | Übergang          | K | Übergang          | K | Übergang          |
| H | Wesentliche       | H | Wesentliche       | H | Wesentliche       | H | Wesentliche       |
| K | Beratung          | K | Beratung          | K | Beratung          | K | Beratung          |
| H | Schulung          | H | Schulung          | H | Schulung          | H | Schulung          |
| K | Begleitung        | K | Begleitung        | K | Begleitung        | K | Begleitung        |

|           |           |           |           |           |           |           |           |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stufe 1 - | Stufe 1 - | Stufe 1 - | Stufe 1 - | Stufe 1 - | Stufe 1 - | Stufe 1 - | Stufe 1 - |
| Stufe 2 - | Stufe 2 - | Stufe 2 - | Stufe 2 - | Stufe 2 - | Stufe 2 - | Stufe 2 - | Stufe 2 - |
| Stufe 3 - | Stufe 3 - | Stufe 3 - | Stufe 3 - | Stufe 3 - | Stufe 3 - | Stufe 3 - | Stufe 3 - |
| Stufe 4 - | Stufe 4 - | Stufe 4 - | Stufe 4 - | Stufe 4 - | Stufe 4 - | Stufe 4 - | Stufe 4 - |
| Stufe 0 - | Stufe 0 - | Stufe 0 - | Stufe 0 - | Stufe 0 - | Stufe 0 - | Stufe 0 - | Stufe 0 - |

| Strahlenschutz                                                                                                                                          | Grundlage der Entscheidung | Vermittelbare Kompetenzstufe |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| K Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen                                               | -                          | 2/2                          |
| K Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung und des baulichen und apparativen Strahlenschutzes | -                          | 2/2                          |
| H Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz                                                   | -                          | 0/4                          |

| Stufe | Kognitive- und Methodenkompetenz (theoretische Kenntnisse) | Handlungskompetenz (Erfahrungen & Fertigkeiten)                                 | Anmerkung                                                                                                                                                    |
|-------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0     | kann/soll nicht vermittelt werden                          |                                                                                 |                                                                                                                                                              |
| 2     | Das notwendige theoretische Wissen kann vermittelt werden  |                                                                                 |                                                                                                                                                              |
| 3*    |                                                            | Die erste selbständige Durchführung und Anleitung kann vermittelt werden.       | Diese Stufe ist anzugeben, wenn nur einzelne Leistungen am Ende eines Weiterbildungsabschnitts bescheinigt werden können und nicht die umfassende Kompetenz. |
| 4     |                                                            | Die selbständige und selbstverantwortliche Durchführung kann vermittelt werden. |                                                                                                                                                              |

\* Die Stufe 3 ist anzugeben, wenn lediglich Teile der Kompetenzen vermittelt werden können, weil z.B. innerhalb einer Kompetenz verschiedene Untersuchungen oder Leistungen zu vermitteln sind, oder deshalb nur teilweise vermittelt werden können, weil nur selten entsprechende Leistungen erbracht werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass nicht die umfassende Kompetenz (Stufe 4) vermittelt und bescheinigt werden kann, was sich auf die Höhe des Ihnen zu erteilenden Ermächtigungsumfangs auswirkt.

# Ermächtigtensuche eÄKN

- » Alle aktuellen Weiterbilder/innen werden automatisch in der online-Datenbank der eÄKN geführt und können hierüber von Weiterzubildenden gefunden werden

äkn ärztekammer niedersachsen

Willkommen im Mitgliederportal der Ärztekammer Niedersachsen  
Nutzen Sie die Vorteile der Onlineangebote der äkn.

Um dieses Mitgliederportal nutzen zu können, müssen Sie sich erstmalig registrieren. Die Zugangsdaten zum bisherigen eÄKN-Punktkonto können hier nicht verwendet werden.

Adresse

ort

Anmelden  
[Kennwort vergessen](#)

- Registrierung**  
Erhalten Sie Zugang zu den Onlineangeboten der äkn.
- Einmalkeennwort einlösen**  
Lösen Sie das angeforderte Einmalkeennwort zum Abschluss der Registrierung ein.
- Ermächtigtensuche**  
Finden Sie die in Niedersachsen zur Weiterbildung ermächtigten Ärztinnen und Ärzte.
- Kontakt**  
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- System**  
Ein Überblick, mit welchen Geräten Sie die Onlineangebote aktuell bestmöglich nutzen können.

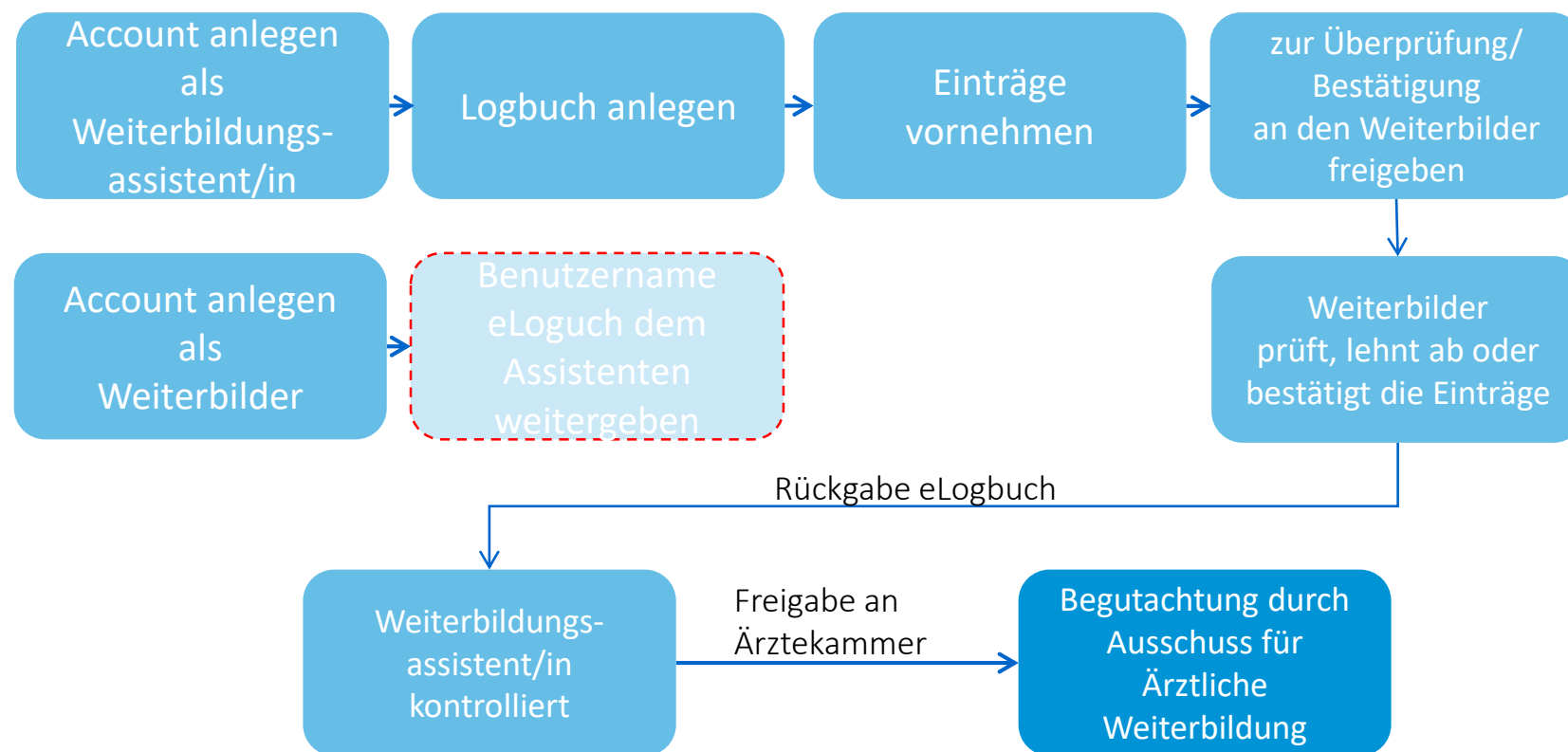
- » kostenlose Stellenbörse der ÄKN auf der Website [www.aekn.de](http://www.aekn.de)

Stellengesuche

Stellenangebote

# eLOGBUCH

WEITERBILDUNG DOKUMENTIEREN. EINFACH. ONLINE.



## Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 2. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021

### Abschnitt B – Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen

#### Allgemeinmedizin

##### Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gebietsdefinition  | Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psycho-sozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgungskoordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld. |
| Weiterbildungszeit | <p>80 Monate Allgemeinmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungermächtigten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ müssen 24 Monate in Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Facharztes für Allgemeinmedizin abgeleistet werden</li><li>■ müssen 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung abgeleistet werden</li><li>■ müssen 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden</li><li>□ können zum strukturierten Kompetenzerwerb bis zu 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung erfolgen</li></ul> <p>80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 10 in Psychosomatischer Grundversorgung</p>                                                                                                                                          |

## Kompetenzmatrix

### Kognitive und Methodenkompetenz

Stufe 1: benennen und beschreiben

Stufe 2: systematisch einordnen  
und erklären

### Handlungskompetenz

Stufe 3: unter Anleitung durchführen

Stufe 4: selbstverantwortlich  
durchführen

#### Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse                                                  | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten                                                                                                                                                                        | Nachgewiesene Zahlen<br>/ Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und<br>erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Grundlagen</b>                                                                              |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| 0/8                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen<br>ärztlichen Handelns                   |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
|                                                                                                | Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen<br>zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise,<br>anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität,<br>Kollegialität und präventivem Engagement beruhen |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| Grundlagen ärztlicher Begutachtung                                                             |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
|                                                                                                | Maßnahmen der Qualitätssicherung und des<br>Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und<br>Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und<br>Richtlinien                                                         |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation<br>der Organspende                     |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| Ökonomische und strukturelle Aspekte des<br>Gesundheitswesens                                  |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
|                                                                                                | Hygienemaßnahmen                                                                                                                                                                                                          |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
|                                                                                                | Ärztliche Leichenschau                                                                                                                                                                                                    |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| <b>Patientenbezogene Inhalte</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| 0/14                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| <b>Behandlungsbezogene Inhalte</b>                                                             |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| 0/8                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| <b>Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen</b> |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| 0/4                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                           |                                       |                             |                                           |                                |                                     |

← Klicken, um  
Bewertung vorzunehmen

#### Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin

| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse                                            | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Nachgewiesene Zahlen<br>/ Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und<br>erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Weitere Inhalte, die über die Anforderungen der Weiterbildungsordnung hinausgehen</b> |                                                    |                                       |                             |                                           |                                |                                     |
| Kognitive und Methodenkompetenz<br>Kenntnisse                                            | Handlungskompetenz<br>Erfahrungen und Fertigkeiten | Nachgewiesene Zahlen<br>/ Richtzahlen | Benennen und<br>beschreiben | Systematisch<br>einordnen und<br>erklären | Unter Anleitung<br>durchführen | Selbstverantwortlich<br>durchführen |

Randmarkierungen: Fehler | Warnung | Zu erledigen | Unveröffentlicht | Ausstehend | Hinweis | Neu

# Quereinstieg Allgemeinmedizin nach § 10 WBO

- » Facharztanerkennung in einem Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (§ 2 Abs. 6 WBO)
- » zeugnisbasierter (§ 9 Abs. 1 WBO) Nachweis des Erwerbs aller Kompetenzen im Gebiet Allgemeinmedizin nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung
- » 24 Monate Weiterbildung in Allgemeinmedizin bei einem zur Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin ermächtigten Facharzt für Allgemeinmedizin
- » 80 Std.-Kurs Psychosomatische Grundversorgung



# HERZLICHEN DANK

Pia Linda Welte, M.A.  
Tel.: 0511 380-2181  
Fax: 0511 380-2242  
[pia.welte@aekn.de](mailto:pia.welte@aekn.de)

Ärzttekammer Niedersachsen  
Karl-Wiechert-Allee 18-22  
30625 Hannover